

Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 06.02.2024 die Aufstellung für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Anzing nordwestlich der Grundschule“ nach § 13 a BauGB beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 06.02.2024 abgedruckt:

1. Für die nördliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 53 wird die Erste Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
 - Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen.
 - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung.
3. Der ca. 2.470 m² große Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen der Flurstücke 775/1 und 775/11 .

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Der Auftrag für die Änderung des Bebauungsplanes ist dem Architekturbüro Goergens Miklautz + Partner aus München zu vergeben.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 53 zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 21.03.2024
Gemeinde Anzing
I.A.



Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 22.03.2024 bis 23.04.2024
I.A.

Bernauer